

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/7280 —**

**Zusammenhang zwischen dem Kurdenproblem in der Türkei  
und dem Kurdenproblem in Deutschland**

Staatlich sanktionierter Terror gegen das kurdische Volk, der mit modernsten Kampfmitteln geführt wird, haben zu Gewaltaktionen von Kurden in Deutschland geführt. Das ungelöste Kurdenproblem hat uns auf deutschen Autobahnen eingeholt. In Fortsetzung der Kleinen Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 11. Januar 1994 (Drucksache 12/6563) fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß ihre menschenrechtspolitische Einflußnahme auf die türkische Regierung bisher absolut wirkungslos geblieben ist, obwohl sie das Kurdenproblem und die Menschenrechtslage in der Türkei immer wieder, und zwar, wie sie selbst beteuert, „nachdrücklich“ bzw. mit „der erforderlichen Deutlichkeit“ anspricht?

Die Bundesregierung wird – gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union, dem Atlantischen Bündnis, dem Europarat und der KSZE – weiterhin ebenso geduldig wie beharrlich auf die Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei hinwirken. Sie arbeitet dabei auch mit Nicht-Regierungsorganisationen wie Amnesty International zusammen, die im übrigen durch ihren deutschen Generalsekretär der Bundesregierung bei einem ausführlichen Türkei-Gespräch im Auswärtigen Amt am 2. April 1994 bestätigt haben, daß ihre zahlreichen Interventionen – auch in Einzelfällen – durchaus Erfolge gezeigt haben und damit keineswegs „absolut wirkungslos“ geblieben sind, wie in der Frage unterstellt.

2. Kann die Bundesregierung angesichts von vorliegenden Augenzeugenberichten und anderen zahlreichen Informationsquellen allen Ernstes bestreiten, daß das Militärregime in der Türkei seit Jahren nicht primär die PKK, sondern ein ganzes Volk, das der Kurden, massakriert?

Die Bundesregierung ist – in Übereinstimmung mit ihren Partnern – der Auffassung, daß die Bekämpfung der terroristischen PKK ein legitimes Anliegen der türkischen Regierung ist. Dabei verdeutlicht die Bundesregierung bilateral, wie auch in allen geeigneten multilateralen Foren, etwa durch die Erklärung der Europäischen Union zu den Menschenrechten in der Türkei vom 31. März 1994, daß Terrorismusbekämpfung unter Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und der auch von der Türkei anerkannten völkerrechtlichen Standards erfolgen muß.

3. Wie erklärt die Bundesregierung die menschenrechtspolitische Doppelmoral des Westens im Hinblick auf den Schutz („air umbrella“) gegenüber der kurdischen Bevölkerung im Irak vor Saddam Hussein und andererseits die Hilflosigkeit, wenn es um ebensolche gravierenden Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kurden im NATO-Land Türkei geht?

Die Bundesregierung setzt sich weltweit mit Nachdruck für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Sie verwahrt sich gegen den haltlosen Vorwurf „menschenrechtspolitischer Doppelmoral“.

4. Kurden, darunter Mitglieder, Sympathisantinnen und Sympathisanten der PKK, haben seit Jahrzehnten in Deutschland friedlich gelebt.

Ist die Bundesregierung nicht der Meinung, daß die Ursachen für Autobahnblockaden und Gewalttätigkeiten von Kurden im ungelösten Kurdenproblem und vor allem im brutalen Vorgehen des türkischen Regimes gegen Millionen kurdischer Menschen liegt?

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in der Regierungserklärung zu den deutsch-türkischen Beziehungen am 13. April 1994 ausgeführt, daß die Bundesregierung Gesetzesverletzungen und Gewalt in Deutschland, gleichgültig von welcher Seite und wie auch immer motiviert, nicht hinnimmt und – so sehr sie sich weltweit für den Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte in der Welt einsetzt – gewalttätige Auseinandersetzungen hierüber in unserem Land ablehnt. In diesem Zusammenhang hat er an alle in Deutschland lebenden Kurden den Appell wiederholt, ihre Konflikte nicht in Deutschland auszutragen und nicht dem Irrtum zu erliegen, daß Gewalt der Weg zur Erreichung politischer Ziele sein könnte.

5. Ging der Verletzung des Gastrechtes in Deutschland durch Kurden nicht die Verletzung des Völkerrechts und von internationalen Menschenrechtskonventionen, die auch von der Türkei unterzeichnet worden sind, voran?

Nach der in der Antwort zu Frage 4 im einzelnen erläuterten Auffassung der Bundesregierung sind Gesetzesverletzungen in Deutschland mit Vorgängen in anderen Ländern weder zu rechtfertigen noch zu entschuldigen.

6. Wäre es nach Auffassung der Bundesregierung nicht angebracht, sich weniger um Prozedurfragen der Abschiebung von Kurden aus Deutschland zu befassen, als darum, die Ursachen wirkungsvoll zu bekämpfen, die dazu führen, daß Kurden in Deutschland sich gezwungen sehen, auf die verzweifelte Lage ihres Volkes aufmerksam zu machen?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, läßt die Bundesregierung in ihrem Bemühen nicht nach, auf eine friedliche Lösung der Kurdenfrage hinzuwirken. Davon unabhängig gilt, daß wer das Gastrecht in Deutschland mißbraucht und straffällig wird, mit der vollen Härte unserer Gesetze, mit einem Strafverfahren und mit Ausweisung und Abschiebung rechnen muß. Dabei wird selbstverständlich in jedem Einzelfall geprüft, ob dem Betroffenen Todesstrafe, die konkrete Gefahr der Folter oder einer sonstigen rechtsstaatswidrigen Behandlung drohen.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des türkischen Botschafters in Bonn, daß Türken und Kurden seit Jahrhunderten in Eintracht und Harmonie leben würden, die er am 24. März 1994 im Rundfunk kundtat?
8. Dürfte man nach Auffassung der Bundesregierung von einem „außerordentlichen“ und „bevollmächtigten“ Diplomaten eines Landes nicht mehr Ehrlichkeit und Realitätssinn erwarten?

Äußerungen eines hier akkreditierten Diplomaten zu Vorgängen in seinem Entsendestaat kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

9. Einleuchtend erscheint die Feststellung der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in einer Talkshow im Fernsehen am 7. April 1994, daß wir Terror in Deutschland nicht dulden würden, aber:
  - a) Warum duldet die Bundesregierung seit Jahren den Terror und Völkermord an Kurden in der Türkei, im Irak und im Iran?
  - b) Warum duldet die Bundesregierung nicht nur gravierende Menschenrechtsverletzungen und Menschenvernichtung in der Türkei, sondern stellt für den Vernichtungskrieg der Türkei in Ankara gegen die Kurden Waffen zur Verfügung?
  - c) Warum sind verantwortliche Politiker dieses Landes um Blockaden auf deutschen Autobahnen mehr besorgt als um langanhaltende Blockaden der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechtes für Kurden in der Türkei?
  - d) Warum wird individuelle Gewalt von wenigen Kurden in Deutschland verbrecherischer eingestuft als die menschenrechtsverletzende Staatsgewalt eines mit Deutschland verbündeten Staates gegen ein ganzes Volk?
  - e) Warum verschließt die Bundesregierung die Augen vor den eigentlichen Ursachen für den Protest der Kurden in Deutschland?

Die Bundesregierung weist die in Buchstaben a bis e als Fragen maskierten unzutreffenden Behauptungen und unberechtigten Vorwürfe zurück.

10. Welche demokratischen Rechte werden nach Kenntnis der Bundesregierung der nationalen kurdischen Minderheit in der Türkei gewährt, falls keine, warum nicht?

Nach der türkischen Verfassung genießen Kurden als Staatsbürger der Türkei dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie ihre Mitbürger. Eine „Minderheit“ i. S. der Lausanner Verträge stellen sie nicht dar.

11. Ist die Bundesregierung nicht der Meinung, daß sie durch ihre unkritische Bündnistreue gegenüber Ankara, durch massive Waffenlieferungen, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe die türkische Regierung in ihrem Vernichtungskrieg gegen wehrlose Kurden geradezu ermuntert und damit ein gerütteltes Maß an Mitverantwortung für die unerträglichen Mißstände trägt, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesrepublik Deutschland erfüllt ihre Bündnisverpflichtungen gegenüber der Türkei nicht „unkritisch“, sondern, wie der Bundesminister des Auswärtigen in seiner Regierungserklärung am 13. April 1994 ausgeführt hat, auf der Grundlage eines ebenso partnerschaftlichen wie kritischen Dialogs. In diesem Rahmen ist sie auch ihren Bündnisverpflichtungen zur Rüstungszusammenarbeit nachgekommen. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe dienen nach Auffassung der Bundesregierung durch Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage breiter Bevölkerungsschichten dem Abbau von Spannungs- und Konfliktpotentialen und tragen damit gerade nicht, wie unterstellt, zur Verschärfung, sondern zur Überwindung von Mißständen bei.

12. Trägt angesichts dieser Politik die Bundesregierung nicht eine Mitverantwortung daran, daß das Kurdenproblem uns jetzt auf den bundesdeutschen Autobahnen eingeholt hat?

Nein.

13. Hat die Bundesregierung die türkische Regierung darum ersucht, die Umstände aufzuklären, unter denen kürzlich die deutsche Journalistin Lissy Schmidt ermordet wurde?

Nein. Nach – unbestätigten – Meldungen sollen die Verantwortlichen für den Mord, der auf irakischem Territorium geschah, in irakischen Agentenkreisen zu suchen sein.

14. Kann die Bundesregierung die Information des Südwestfunks, „Die Welt“ vom 2. April 1994 bestätigen, daß die NATO in den letzten zwei Jahren der Türkei mehr als 1 500 Kampfpanzer und gepanzerte Fahrzeuge geschenkt hat?
  - a) Welche sicherheitspolitischen oder anderen Gründe rechtfertigen nach Auffassung der Bundesregierung, daß solche Mengen an Kriegsgerät ausgerechnet jetzt und an die Türkei verschenkt werden?
  - b) Welche konkreten Zusicherungen erhielt die NATO, was den Einsatz dieser Waffen betrifft?
  - c) Was veranlaßte die NATO und die Bundesregierung, diesen Absichtserklärungen Glauben zu schenken?
  - d) Ist die Bundesregierung bereit, die türkische Regierung zu ersuchen, neutrale Beobachter in der Türkei zuzulassen, die über die Verwendung dieser Waffen wachen, wenn nein, warum nicht?

Umfang und Begründung der deutschen NATO-Rüstungslieferungen hat der Bundesminister des Auswärtigen in der zitierten Regierungserklärung vom 13. April erschöpfend erläutert und dabei auch die seitens der Türkei gegebenen Zusicherungen hinsichtlich des Einsatzes dargestellt. Eine Verwendungs-Überwachung durch „neutrale Beobachter“ ist nach NATO-Regeln nicht vorgesehen.

15. Ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß angesichts der Entwicklung der Ereignisse in der Türkei um die Kurden- und Menschenrechtsfrage durchaus „besondere politische Gründe“ (siehe Antwort der Bundesregierung, Drucksache 12/6828, vom 15. Februar 1994) vorliegen, um nicht nur eine Beschränkung des Exportes von Kriegswaffen und Rüstungsgütern an den NATO-Partner umgehend einzustellen, um nicht als Kriegspartner der Türkei gegen das kurdische Volk dazustehen, wenn nein, warum nicht?

Auf die Beantwortung von Frage 14 wird verwiesen.

16. Ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß ebenso wie jeder Staat das Recht hat, „den Terrorismus mit rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen“, nationale Befreiungsbewegungen das Recht haben müssen, Staatsterrorismus und Völkermord auch mit Gewalt zu bekämpfen, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist nicht bereit, sich auf die mit der Fragestellung intendierte Polemik über die Verwendung von Begriffen wie „Staatsterrorismus“ und „Völkermord“ einzulassen.

17. Inwiefern, und wo hat die türkische Regierung „formal eine kurdische Identität anerkannt“, und welche „Publikationen in kurdischer Sprache ... sind erlaubt und verbreitet“ (siehe Antwort der Bundesregierung, Drucksache 12/6828)?

Seit dem 12. April 1991 ist das Sprachengesetz, das die Benutzung der kurdischen Sprache im öffentlichen Leben, insbesondere im Erziehungs- und Medienbereich, verbot, ersatzlos abgeschafft. Staatliches Vorgehen gegen Publikationen in kurdischer Sprache wird im jeweiligen Einzelfall mit Verstößen gegen das strafbelehnte Separatismusverbot begründet.

In dem am 18. Mai 1994 von der türkischen Koalitionsregierung vorgestellten Maßnahmenpaket für neue Demokratisierungsschritte in der rechtlichen und politischen Ordnung der Türkei wird die Abschaffung aller rechtlichen und praktischen Mängel, Hindernisse und Restriktionen angekündigt, die „der freien Ausübung, Erhaltung und Vertiefung ethnischer, kultureller und sprachlicher Besonderheiten im Rahmen der nationalen Einheit“ entgegenstehen.

18. Inwiefern trifft die Auffassung der Bundesregierung zu, „daß das Verbot der PKK in Deutschland in der Türkei zu einer lebhaften Debatte über langfristige politische Perspektiven der Kurdenfrage geführt hat“, und was versteht die Bundesregierung unter einer „langfristigen politischen Perspektive der Kurdenfrage“ (siehe Antwort der Bundesregierung, Drucksache 12/6828)?

Die mit dem Verbot der terroristischen PKK in Deutschland und Frankreich zum Ausdruck gebrachte kritische Solidarität mit rechtsstaatlicher Terrorismusbekämpfung hat in der Tat dazu beigetragen, daß in Parlament, Medien und Öffentlichkeit der Türkei die von ihren Partnern, namentlich der Bundesrepublik Deutschland, nachdrücklich angemahnten menschenrechtlichen und politischen Aspekte der Problematik zunehmende Beachtung finden; jüngster Ausdruck dafür ist auch das erwähnte Demokratisierungspaket der türkischen Regierung. Wichtigster Aspekt des Kurdenproblems, das nicht nur die Türkei betrifft, ist nach Auffassung der Bundesregierung die menschenrechtliche Behandlung der Kurden in ihren jeweiligen Heimatländern. Der politische Interessenausgleich kann nur auf der Basis eines breiten gesellschaftlichen Dialogs erfolgen.

19. Wäre die Bundesregierung bereit, eine Initiative zu ergreifen, um dem Blutvergießen an Kurden in der Türkei ein Ende zu bereiten und eine friedliche Lösung des Kurdenproblems zu erreichen, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist bereits, wie in der Regierungserklärung vom 13. April 1994 ausgeführt, seit langem intensiv sowohl bilateral als auch im Zusammenwirken mit ihren Partnern mit der türkischen Regierung im Gespräch über die Dringlichkeit einer friedlichen Beilegung des Kurdenkonflikts. In diesem Rahmen nutzen die Mitglieder der Bundesregierung jede Gelegenheit, ihren türkischen Gesprächspartnern zu verdeutlichen, welche Bedeutung einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage und der Verbesserung der Menschenrechtslage insgesamt für die Beziehungen zur Türkei und ihre weitere Heranführung an die europäischen Strukturen zukommt. In diesem Sinne hat der Bundesminister des Auswärtigen seinem türkischen Amtskollegen, der selbst Kurde ist, dargelegt, daß es im Interesse aller Beteiligten liegt, wenn die Türkei entsprechend einem bereits von den nordischen Staaten in Wien unterbreiteten Vorschlag eine KSZE-Expertenzession einladen würde.



